

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsgemeinderat Altrip

An den Ortsbürgermeister der Gemeinde Altrip
Volker Mansky
Rathaus Altrip,
Ludwigstr.48

Dieter Neugebauer

Fraktionssprecher

0171 5324488

bienenbernie@gmail.com

Maurice Kuhn (Pressekontakt)

Stv. Fraktionssprecher

0157 82269079

kuhn.altrip@web.de

Altrip, 14.Sept. 2021

Antrag-Nr 1/21

Rechtssicheres Vorgehen Kita -Planung

Hintergrund / Begründung des Antrag's:

Um die fehlenden Kita-Plätze für die Altriper Familien sicherzustellen, ist uns (Bündnis 90/Die Grünen) eine zügige Realisierung des Bauprojekt's "Kita an der Schillerstraße" wichtig.

Seit Oktober 2020 wurde im Ortsgemeinderat Altrip die Frage, ob die Kita an der Schillerstraße neu ausgeschrieben werden muss, nicht abschliessend beantwortet.

Aufgrund des Drucks von Bündnis 90/Die Grünen und einer ersten Stellungnahme der Architektenkammer (s.Anlage) hat die Verwaltung die Kanzlei Schlatter um rechtliche Bewertung gebeten. Diese Bewertung liegt seit Juni 2021 vor. Deren Inhalt ist weder allen Gemeinderäten, noch der Öffentlichkeit bekannt.

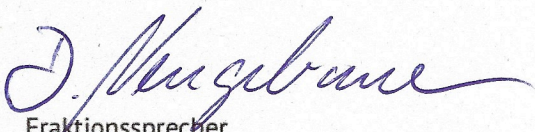
Die frühzeitige Beantwortung der Frage ist aber notwendig

- um von Anfang an einen rechtssicheren Planungsprozess zu gewährleisten und das Risiko des späten Scheiterns zu minimieren (s.Planung Ärztehaus am gleichen Standort).
- um Rechtssicherheit für die finanzielle Förderung durch den Kreis zu schaffen.
- um Transparenz herzustellen und letztlich
- um potentiellen Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

**B90/Die Grünen stellen daher folgenden Antrag zur Beschlussfassung
im Ortsgemeinderat am 07.Okt.2021:**

- 1.) Die Verwaltung wird gebeten in einer öffentlichen Sitzung das weitere Vorgehen zur Ausschreibung der Kita an der Schillerstraße mitzuteilen, und auf der Basis der Rechtslage zu begründen.
- 2.) Die Verwaltung wird gebeten, das Schreiben der Kanzlei Schlatter vom Juni 2021 als öffentliches Dokument (unter Berücksichtigung der DSGVO) der Sitzungsvorlage anzuhängen.

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüßen


Fraktionssprecher
Dieter Neugebauer

Stv.Fraktionssprecher
Maurice Kuhn

ARCHITEKTKAMMER RHEINLAND-PFALZ

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Anlage

Beleg 1/21

Per E-Mail:

bienenbernie@gmail.com

Dieter Neugebauer
Parkstraße 14
67122 Altrip

Mainz, 26.04.2021
RA VF/MK
Tel. 06131 / 99 60 0
Fax: 06131 / 61 49 26

lgs@akrp.de
<http://www.diearchitekten.org>

KITA Altrip

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

die Architektenkammer beachtet ihre Bitte um vertrauliche Behandlung des von Ihnen mit E-Mail vom 21.04.2021 mitgeteilten Sachverhalts.

Spätestens mit der Entscheidung, die Kita nicht am Standort „Feuerwehr“ zu errichten, hätte eine qualifizierte Ermittlung des Auftragswertes im Sinne des § 3 Absatz 1 VgV stattfinden müssen. Das ist offensichtlich nicht geschehen.

Man hat zugewartet, bis eine erste Kostenermittlung durch die beauftragten Architekten vorgelegt wurde. Spätestens jetzt hätte man ein europaweites Vergabeverfahren einleiten müssen, weil selbst für den Laien erkennbar war, dass der Schwellenwert allein für die Architektenleistungen bereits überschritten ist. Es kommt damit nicht darauf an, dass die Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Vorschrift des § 3 Absatz 7 VgV eingeleitet hat. Allein das Honorar für die Architektenleistungen ist nach ihrer Sachverhaltsschilderung bereits ausreichend um zwingend ein europaweites Vergabeverfahren durchführen zu müssen. Um Schaden von der Vergabestelle abzuwenden, empfehle ich dringend, das Vergabeverfahren zu beenden und zu einer europarechtskonformen Vergabe zurückzukehren.

Es droht ein Vergabenachprüfungsverfahren.

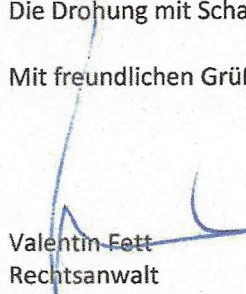
Es droht der Verlust von Fördermitteln wegen Verstoßes gegen Vergaberecht.

Es droht ein Eingreifen der Kommission gemäß § 183 GWB.

Es droht wegen des Vergabeverfahrens ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik. Die Kosten wären über das Landeslastentragungsgesetz der Vergabestelle anzulasten.

Die Drohung mit Schadensersatzansprüchen nehme ich nicht ernst.

Mit freundlichen Grüßen


Valentin Fett
Rechtsanwalt

55118 Mainz · Hindenburgplatz 6
55001 Mainz · Postfach 1150
Fon 06131 9960-0 · Fax 06131 614926
www.diearchitekten.org · lgs@akrp.de

Bankkonten: Mainzer Volksbank
Commerzbank Mainz
Postbank Ludwigshafen
Stadtsparkasse Kaiserslautern

IBAN: DE64 5519 0000 0758 9090 14 BIC: MVBMD55
IBAN: DE07 5508 0065 0232 5123 00 BIC: DRESDEFF550
IBAN: DE73 5451 0067 0022 0356 75 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE93 5405 0110 0000 3061 91 BIC: MALADE51KLS